

TANZFONDS DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Anlage 2
zu Drucksache Nr. /2019

Ausschreibung Tanzfonds

Die durch den Änderungsantrag zum Haushalt H 0437/2019 neu zur Vergabe stehenden Tanzmittel wurden über eine Ausschreibung bekannt gemacht (Rundmails, Publikation auf hannover.de, Pressemitteilung der Landeshauptstadt Hannover, Verbreitung über den Dachverband Tanz). Beratungsanfragen aus Essen, Düsseldorf, Kassel, Hildesheim, Leipzig, Berlin und Hamburg zeigen, dass eine bundesweite Verbreitung erfolgreich gelungen ist.

Ausschreibungstext

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit dem Haushalt 2019 eine eigenständige Tanzförderung eingerichtet. Das neue Förderinstrument soll die Tanzszene beleben, neuen künstlerischen Handschriften in Hannover zur Sichtbarkeit verhelfen, neue Formate befördern und neue Orte für den Tanz erschließen helfen.

Die Förderung soll eine größere Vielfalt der Bewegungskunst ermöglichen; grenzgängerische oder interdisziplinäre Produktionen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Tanzschaffende.

Gefördert werden:

- Projekte, d.h. zeitliche begrenzte, einmalige Vorhaben aus Tanz, Tanztheater und bewegungsorientierter Performancekunst mit Aufführungen in Hannover, die Erarbeitung der Produktion in Hannover ist wünschenswert.
Bsp. Neuproduktionen, Koproduktionen, Adaptionen und Wiederaufnahmen, Gastspiele in Hannover
- Wohnsitzpflicht besteht nicht.
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Einzelkünstler*innen), Personenvereinigungen (GbR) und juristische Personen (z.B. Verein, GmbH).

Nicht gefördert werden:

- Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge oder sonstige Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung zu realisieren sind
- bestehende Veranstaltungsreihen

Voraussetzungen:

- Das Projekt muss in 2019 realisiert bzw. begonnen werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben, d.h. es dürfen keine Verträge geschlossen sein.
Bsp: Tanzgruppe x möchte eine Förderung für ein Gastspiel in Hannover beantragen. Das ist inhaltlich möglich. Besteht bereits ein Vertrag mit einer Spielstätte zu diesem Gastspiel oder führt die Spielstätte das Gastspiel bereits im Spielplan, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Antragstellende müssen bereits mind. eine professionelle Produktion (Produktion unter professionellen Bedingungen) realisiert haben. Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge zählen ausdrücklich nicht dazu.
- Die Aufführungen müssen – bei Koproduktionen mindestens teilweise – in Hannover stattfinden.

- Ein Aufführungsort für das Vorhaben muss gesichert sein (Absichtserklärung einer Spielstätte; bei Produktionen für den öffentlichen Raum: grundsätzliche Genehmigung nach dem städtischen Onlineverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum)

Antragsunterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular. Formlose Anträge werden nicht akzeptiert.
- Videolink zu einer künstlerischen Arbeit
- Absichtserklärung der Spielstätte bzw. Genehmigung für den Aufführungsort
- Kosten- und Finanzierungsplan (Formular)
- Von der Einreichung weiterer Unterlagen (Mappen, DVDs etc.) ist abzusehen, eine Weiterreichung analoger Materialien an die Jury ist nicht möglich.

Die Landeshauptstadt Hannover erkennt an, dass die Arbeitssprache international agierender Kunst- und Kulturschaffender bzw. multinational besetzter Teams Englisch ist. Anträge können deshalb auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bitte senden Sie die Antragsunterlagen **bis zum 1.05.2019 per E-Mail an: darstellende-kuenste@hannover-stadt.de**

Eine Fachjury entscheidet über die Anträge und erarbeitet eine Förderempfehlung, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen über die Förderung.

Information und Beratung

[Kontakt]